



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma FGS LUBRICANTS

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten ausschließlich, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen, werden von uns nicht anerkannt. Dies gilt auch für den Fall, dass die Lieferung von uns vorbehaltlos ausgeführt wird, nach dem der Besteller der Geltung unserer Bedingungen widersprochen hat.

§ 2 Vertragsabschluss, Schriftform

1. Die AGB sind verbindlich, wenn FGS Lubricants die bestellte Ware ausgeliefert oder wenn die AGB mit der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Anderslautende Bedingungen des Käufers haben nur Gültigkeit, soweit sie von FGS Lubricants ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.
2. Der Kaufvertrag gilt als abgeschlossen, wenn FGS Lubricants nach Eingang einer Bestellung deren Annahme schriftlich bestätigt hat oder die Ware ohne Vorbehalte ausgeliefert hat.
3. Alle Vereinbarungen, Erklärungen und sonstige Angaben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel

§ 3. Umfang der Lieferung und Leistungen

1. Mengen und Gewichtsangaben bei Bestellungen berechtigen zu Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10% Maßgebend sind die Abgangsgewichte.

§ 4 Preise

1. Die in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise verstehen sich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, ab Werk in Euro – Gebinde und Verpackungen sind – mit Ausnahme von Umverpackungen, Containern und Mehrweggebinden – im Preis inbegriffen.
2. Wir behalten uns vor, kurzfristige Preisanpassungen aufgrund der Rohmaterialsteigerung oder aufgrund erheblichen Wechselkursschwankungen vorzunehmen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Zahlungen dürfen nur an uns geleistet werden; unsere Mitarbeiter und Vertreter sind nur bei Vorlage einer Vollmacht befugt, Zahlungen oder Zahlungsmittel entgegenzunehmen. Die Anwendungen der Grundsätze über die Duldungs- und Anscheinsvollmacht bleibt hiervon unberührt.
2. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage unter Abzug von 2 % Skonto oder 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.
Für Lieferungen in die Schweiz oder nach Österreich erfolgt die Zahlung gegen Vorkasse ./. 2 % Skonto
3. Ist der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.
Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 6 Lieferfristen, Höhere Gewalt

1. Die Lieferfrist beginnt mit der Annahme der Bestellung durch FGS Lubricants und die Auftragsbestätigung..
2. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer und/oder außergewöhnlicher und/oder unverschuldeter Umstände, z.B. bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmittel, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw. auch wenn sie beim Vorlieferanten eintreten, verlängert sich, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtung behindert sind, die Lieferfrist in angemessenem Umfang, wenn wir trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt diese Hindernisse nicht abwenden können.
3. Die Einhaltung der Lieferfrist durch uns setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers, insbesondere seiner Zahlungspflichten, voraus.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung unserer gesamten Forderungen und Begleichung etwaigen sich zu Lasten des Käufers ergebenden Kontokorrentsalden, die/der uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer jetzt oder künftig zustehen/zusteht. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist.
2. Wiederverkäufer dürfen die gelieferten Waren nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterverkaufen. Die aus dem Weiterverkauf unserer Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Wiederverkäufer sicherheitshalber bis zur Bezahlung unserer gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung und Begleichung eines etwaigen zu seinen Lasten bestehenden Kontokorrentsaldos an uns ab.
3. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Sie kann u.a. ausgeübt werden, wenn der Käufer Zahlungsbedingungen nicht einhält. Der Käufer hat auf unser Verlangen alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen und die dazugehörigen Unterlagen uns unverzüglich auszuhändigen, sowie dem Zweitschuldner die Abtretung schriftlich mitzuteilen. Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in unsere Sicherungsrechte hat der Käufer auf unsere Rechte hinzuweisen und uns umgehend zu informieren.

§ 8 Mängelgewährleistungen

1. Beanstandungen über Lieferumfang, Verpackung und andere Mängel sind vom Käufer spätestens innerhalb 8 Tagen seit Empfang schriftlich und in Bilddokument 8 Tagen bei FGS Lubricants anzuzeigen. Bei auffälligen Mängeln liefern wir unter Ausschluss weitergehender Ansprüche kostenfreien Naturalersatz gegen Rückgabe der beanstandeten Ware. Sichtbare Transportschäden sind beim Empfang protokollarisch gegenüber dem Ablieferer festzustellen und uns sofort zu melden.
2. Wir gewährleisten, dass unsere gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind.
3. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in der Auftragsbestätigung respektive Gebrauchsanweisung ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Bei physikalischen Daten gelten die branchenüblichen Herstelltoleranzen. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist.
4. Sollten die Produkte fehlerhaft sein, so kann der Käufer gegen Rückgabe der beanstandeten Produkte Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von einem Jahr ab Lieferung, unter Ausschuss weiterer Gewährleistungsansprüche und Schadenersatzforderungen, verlangen.
5. Von der Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion, mangelhafter Ausführung oder anderer Gründe entstanden sind, welche FGS Lubricants nicht zu vertreten hat.
6. Für die Richtigkeit der gelieferten Ware, insbesondere Eigenschaften und Eignung, hat sich der Käufer vor Befüllung oder Auftragung nochmals zu vergewissern. Für Schäden, die durch Unterlassung entstehen, sowie erforderliche Reinigungs- u. Austauschkosten und Materialersatz, haftet FGS Lubricants nicht.
7. Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Käufers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadensersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.
8. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für unsere Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen

§ 9 Rechtswahl/Erfüllungsort/Gerichtsstand

1. Für das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht maßgebend.
2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag (Lieferung und Zahlung) ist, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart, der Sitz unserer Firma.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Überlingen, unabhängig v. der Höhe des Streitwerts.